

Hinweis: Dokument als PDF downloaden und direkt am Rechner ausfüllen!

Absender/in: (nur Ausfüllen, wenn nicht mit Antragsteller/in identisch)	
Name, Vorname:	
Straße, Nr.:	
PLZ, Ort:	

<input type="checkbox"/> Landesamt für Denkmalpflege Hessen Schloss Biebrich 65203 Wiesbaden	<input type="checkbox"/> Landesamt für Denkmalpflege Hessen Außenstelle Marburg Ketzerbach 10 35037 Marburg
--	--

Antrag auf Erteilung einer Steuerbescheinigung gem. §§ 7i, 10f, 10g und 11b EStG

Antragsteller/in:	
Name, Vorname:	
Straße, Nr.:	
PLZ, Ort:	
Telefon Festnetz/mobil:	
Email-Adresse:	
Zuständiges Finanzamt:	
Steuernummer:	

Eigentümer/in Sonstige/r Bauberechtigte/r: _____

Vertreter/in Eigentümer/in oder sonstige/r Bauberechtigte/r (Vollmacht ist beigelegt)

Adresse des Objektes:	
Straße, Nr.:	
PLZ, Ort:	
Ortsteil:	
Gebäude (-teil): (z.B. Haupthaus, Nebengebäude, Scheune, o.ä.)	

Die Maßnahmen betreffen:

- ein Bau-/Kulturdenkmal
- ein Gebäude als Teil einer Gesamtanlage (Ensembleschutz)
- eine historische Gartenanlage/gärtnerische, bauliche oder sonstige Anlage, die kein Gebäudeteil oder Gebäude ist und unter Denkmalschutz steht

Beschreibung der Maßnahme:

Maßnahmenbeginn:

Die Bescheinigung der Maßnahme ist nur nach Abschluss der Maßnahme bzw. von einzelnen abgrenzbaren Gewerken möglich.

Ist die Maßnahme abgeschlossen? ja nein Jahr des Abschlusses: _____

Sind einzelne Gewerke abgeschlossen? ja nein Jahr des Abschlusses: _____

Welche einzelnen abgrenzbaren Gewerke sind abgeschlossen?

Erweiterung der Wohn-/Nutzfläche:

Hat eine Wohn- oder Nutzflächenerweiterung durch die Maßnahme stattgefunden?

ja nein

wenn ja:

Vor Beginn der Baumaßnahmen: Wohnfläche _____ m² / Nutzfläche _____ m²

Nach Beendigung der Baumaßnahmen: Wohnfläche _____ m² / Nutzfläche _____ m²

Eine Abstimmung

- mit der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde des Kreises/derStadt erfolgte am _____ und am _____
- der/dem zuständigen Denkmalpfleger/in des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen erfolgte am _____ und am _____

Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln

Zuwendungsgeber:	Baumaßnahme:	Zahlungsdatum:	Betrag:
			€
			€
			€

- Für die Maßnahme wurde kein Zuschuss gewährt.
- Für die Maßnahme wurde ein Zuschuss beantragt, aber noch nicht bewilligt.
- Wegen Insolvenz des Bauträgers ist die Vorlage der Schlussrechnung unmöglich.
- Gutachten des Bausachverständigen bzw. Nachweis für die Insolvenz liegt bei.
- An die Finanzbehörde abgeführte Umsatzsteuer nach § 13b UStG _____ €
(Nachweise sind beigefügt)
- Die Bescheinigungsrichtlinien zur Anwendung der §§ 7i, 10f und 11b bzw. 10g EStG des HMdF und HMWK sind mir bekannt.
- Mir ist bekannt, dass die Bescheinigung gebührenpflichtig ist.

Ohne die folgenden ANLAGEN ist der Antrag nicht bearbeitungsfähig:

- ›Aufstellung der Aufwendungen‹ (wird Bestandteil der Steuerbescheinigung)
- Kopie der Baugenehmigung mit Auflagen und/oder Kopie der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung
- Aussagefähige Fotos von vor und nach Abschluss der Maßnahme
- Rechnungen (Abschlagszahlungen zu den Schlussrechnungen sortieren)

Mit der Unterschrift bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit der von mir gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Wichtiger Hinweis:

Zur verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf erbringen einige Beschäftigte des Referatsbereichs Steuern, § 7i EStG ihre Arbeitsleistung teilweise von zu Hause und teilweise in der Dienststelle (so genannte alternierende Telearbeit, vgl. Erlass des HMdIS, Staatsanzeiger 2009, Seite 963ff.

Dies bedeutet, dass auch Ihr Antrag auf Erteilung einer Steuerbescheinigung am häuslichen Arbeitsplatz einer/eines Beschäftigten bearbeitet wird, wenn Sie dem nicht widersprechen. Tun Sie das, wird Ihr Antrag ausschließlich innerhalb der Dienststelle bearbeitet. Dies kann möglicherweise zu einer Verlängerung der Bearbeitungsdauer führen. Sie haben in jedem Antrag (erneut) die Möglichkeit, der Bearbeitung in Telearbeit zu widersprechen, indem Sie das entsprechende Antragsfeld ankreuzen. Datenschutzrechtliche Belange werden auch bei der alternierenden Telearbeit strengstens gewahrt.

Erklärung: Ich widerspreche der Bearbeitung meines Antrags am häuslichen Arbeitsplatz.

Datenschutzrechtliche Hinweise über die Erhebung personenbezogener Daten (Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung-DSGVO-) im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres Antrags auf Erteilung einer Steuerbescheinigung gemäß §§ 7i, 10f, 10g, 11b EStG in Verbindung mit den Bescheinigungsrichtlinien zur Anwendung des §§ 7i, 10f, 10g, 11b EStG.

Der Verantwortliche für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist das Land Hessen, hier vertreten durch das Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Schloss Biebrich, 65203 Wiesbaden, Email: poststelle@lfd-hessen.de, Telefon 0611/6906-0, Telefax 0611/6909-140. Die/Den Datenschutzbeauftragte/n des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen erreichen Sie unter der o. g. Anschrift z. Hd. des Behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Erstellung von Steuerbescheinigungen zur Vorlage bei den Finanzbehörden erhoben.

Ihre Daten unterliegen den Aufbewahrungsfristen gemäß den Vorschriften des Landes Hessen. Danach sind Unterlagen 10 Jahre aufzubewahren, die Frist beginnt mit dem Ablauf des Jahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen wurde.

Bitte beachten Sie, dass Sie zur Angabe der zur Bearbeitung Ihrer Steuerangelegenheit notwendigen Daten rechtlich verpflichtet sind. Ohne die erforderlichen Daten kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, oder per Mail poststelle@datenschutz.hessen.de oder telefonisch: 0611/1408-0.